

Informationen zum bilingualen Sachfachunterricht

Wer kann am bilingualen Unterricht teilnehmen?

Generell besteht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6-11 die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis am bilingualen Sachfachunterricht teilzunehmen. In den Jahrgangsstufen 7, 10 und 11 wird das Fach Geographie, in den Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 das Fach Geschichte in mehr oder minder großen Anteilen auf Englisch unterrichtet. Die Lehrkräfte, die die bilingualen Kurse unterrichten, haben natürlich in beiden Fächern die Fakultas (Lehrerlaubnis). Die Wahl durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt im zweiten Schulhalbjahr wieder neu für die jeweils nächste Jahrgangsstufe. Der Besuch des bilingualen Unterrichts im Vorjahr ist keine Voraussetzung für die Wahl im folgenden Schuljahr.

Für eine Teilnahme am bilingualen Unterricht ist es nicht nötig, besonders gut im Fach Englisch zu sein, aber es sollte natürlich schon Interesse daran bestehen, Unterrichtsinhalte auf Englisch zu erarbeiten und sich auf das Englische als Unterrichtssprache einzulassen. Bilingualer Unterricht ist kein Englisch-Förderunterricht und es wird nicht auf Grammatik etc. eingegangen, aber es wird natürlich, sofern die Schülerinnen und Schüler willig sind, hier zu investieren, der englische Wortschatz enorm erweitert und das Sprechen und Diskutieren auf Englisch trainiert.

Wie sind die bilingualen Kurse und der Unterricht organisiert?

In der jeweiligen Jahrgangsstufe sind mehrere Klassen gekoppelt, d.h. im jeweiligen Fach findet die Geographie- oder Geschichtsstunde in mehreren Klassen zur gleichen Zeit statt, so dass Schülerinnen und Schüler, die bilingual gewählt haben, gemeinsam in einem Klassenzimmer unterrichtet werden und jene Schülerinnen und Schüler, die herkömmlich Unterricht auf Deutsch haben, in einem anderen Klassenzimmer sind. Eine generell neue Zusammensetzung der Klassen erfolgt nicht. Die Schule bemüht sich nach Kräften um die Einrichtung dieser bilingualen Wahlkurse und die Berücksichtigung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler, aber da dies einen nicht unerheblichen Aufwand für die Organisation der Kurse und des Stundenplans bedeutet und es sehr von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängt, die in den jeweiligen Klassen bilingualen Unterricht gewählt haben, kann die Einrichtung der bilingualen Kurse nicht immer gewährleistet werden und es besteht generell kein Anspruch einer Schülerin oder eines Schülers auf eine Teilnahme an einem bilingualen Kurs. Die Unterrichtssprache in den bilingualen Gruppen ist, wo immer dies möglich und sinnvoll erscheint, Englisch. Logischerweise wird in den niedrigeren Jahrgangsstufen der Anteil deutschsprachiger Materialien und der Verwendung des Deutschen noch größer sein als in den höheren Jahrgangsstufen, wo die englische Sprache dann mehr und mehr dominiert. Die Schule stellt englischsprachige Atlanten und, wo vorhanden (wenn es sie bei den Schulbuchverlagen gibt), englischsprachige Lehrwerke zusätzlich zu den deutschsprachigen Lehrwerken zur Verfügung.

Wie erfolgt die Bewertung bei Leistungsnachweisen?

Bei kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen ist die Angabe in beiden Sprachen und die Schülerinnen und Schüler können selbst je Aufgabe entscheiden, in welcher Sprache sie antworten. Auch bei Rechenschaftsablagen liegt die Entscheidung über die Wahl der Sprache bei Schülerinnen und Schülern, auch die Verwendung beider Sprachen ist generell möglich. Die englische Sprachleistung wird dabei nicht bewertet, aber wird auf Englisch geantwortet, muss es natürlich für die Lehrkraft verständlich sein. Entscheidend sind in jedem Fall die Kenntnisse im Sachfach, also in Geographie oder Geschichte. Auch hier müssen natürlich Fachbegriffe und Zusammenhänge gelernt werden, aber eben entweder auf Deutsch oder auf Englisch.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne über Webuntis an OStRin Ellen Simson.